

Nr. 16. Hirschberg, Sonnabend den 23. Februar. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

120ste Sitzung der Ersten Kammer am 16. Februar.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, Simons, die Regierungs-Kommissarien v. Bülow und Fleck.

Bericht der Kommission für die deutschen Angelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Arnim die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit betreffend.

In Mecklenburg herrscht Streit darüber, ob die ältere ständische Verfassung für beide Herzogthümer Schwerin und Strelitz, oder ob für Schwerin die am 10. Oktober 1849 verkündete Verfassung zu Recht bestehe. Eine Minorität der mecklenburgischen Ritterschaft hat den Streit erhoben.

Die Kommission beantragt: die Kammer wolle beschließen, in der Erwartung, daß die Königl. Regierung bei der vorbehaltenen Prüfung die Kompetenz der Bundes-Central-Kommission bezüglich der von einem Theile der mecklenburgischen Ritterschaft bei ihr eingereichten Beschwerde nicht begründet finden werde, zur Tagesordnung überzugehen.

Regierungskommissarius: Die Bundeskommission hat noch keine definitive Ansicht über ihre Kompetenz ausgesprochen. Auch Oesterreich ist darin vertreten. Alle Verhandlungen würden jetzt illusorisch sein, da den Berathungen vorgegriffen werden müßte. Die Regierung kann daher die in dem Antrage der Kommission ausgesprochene Erwartung nur als eine zu berücksichtigende Empfehlung annehmen, und glaubt sich an einer öffentliche Debatte darüber nicht betheiligen zu dürfen.

v. Arnim: Die Regierung ist auf falschem Wege gewesen, scheint aber jetzt umkehren zu wollen. Das Inhibitorium ist jetzt in ein Dehortatorium verwandelt. Hatte der Bundestag das Recht nicht sich in Streitigkeiten zwischen Landesfürsten und Stände zu mischen, so hat es die jetzige Bundes-Kommission noch weniger. Das Bundesoberhaupt ist verpflichtet, die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen. Eine feste, selbstständige Politik haben wir seit drei Menschenaltern nicht gehabt. Das letzte was Friedrich der Große that, war die Errichtung eines Fürstenbundes. Wir befinden uns wieder auf demselben Punkte. Man befürchtet einen Konflikt zwischen Erfurt und Preußen; man befürchtet die Rückkehr des alten Bundes. Ich halte den alten Bundestag, dessen schönste That sein Selbstmord war, jetzt für unmöglich. Er würde Preußen zu ewiger Schande gereichen. Ich fürchte es nicht. Preußens Geschicke werden sich erfüllen. Sie stehen mit Sternenschrift dort angeschrieben, wo Friedrichs Ehre glänzt.

Stahl: Ich behaupte, daß die Bundes-Central-Kommission allerdings zu einer Entscheidung in der mecklenburgischen Angelegenheit befugt ist. Man kann nicht der Politik zu gefallen vom Rechte abgehen. Die Revolutionen haben nicht tabala rasa gemacht. Das Bundesrecht besteht noch. So lange zum engern Bunde nicht ganz Deutschland gehört, muß Deutschland wenigstens einen Staatenbund machen. Friedrich der Große mag für ein Deutschland, an dessen Spitze Preußen steht, begeistert gewesen sein, aber gewiß nicht für eine Kammerregierung in seinem Königreiche. Wir sind durch den Gang der Begebenheiten darauf hingewiesen, ein engeres Bündniß zu gründen und den alten Bund nicht aufzuheben. Der Antrag der Kommission verstößt eben so gegen das Recht wie gegen die Politik.

Regierungskommissarius: Die Bundeskommission hat keinen Schritt gethan, welcher den Bund vom 26. Mai, also auch das Bundesrecht desselben verletzt hätte.

Minister des Innern: Das Ministerium hat auch jetzt noch die Absicht an der deutschen Sache festzuhalten. Erlauben Sie mir, Sie an ein aus der Kindererziehung hergenommenes Beispiel zu erinnern, an die Mütter, welche ihre Kinder aus Zärtlichkeit ersticken. Einem solchen Beispiele wollen wir nicht folgen.

v. Gerlach: Die auswärtigen Angelegenheiten sind von so zarter Art, daß die Kammern sich nicht ohne die dringendsten Gründe darein zu mischen haben. Die Bundeskommission ist an die Stelle des Bundestags getreten und von der mecklenburgischen Regierung anerkannt worden. Wenn also ein Kompetenzkonflikt entsteht, so hat nicht das Bundesschiedsgericht des engern Staats, sondern das Schiedsgericht des Bundes zu entscheiden. Das von Preußen und Oesterreich eingesetzte Interim ist das einzige Band das Deutschland noch zusammenhält. Im Namen der Einheit Deutschlands bitte ich Sie den Antrag der Kommission abzulehnen und zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

v. Ammon: Die sich so oft wiederholenden Behauptungen des Vorredners sind wie die fallenden Tropfen, die mit der Zeit den Stein aushöhlen. An mir sollen die se Tropfen aber einen harten Stein finden. Die Bundeskommission ist nicht der Erbe des Bundestages, welcher bei der ersten Bewegung in alle Winde zerstob.

Sie ist auch in der mecklenburgischen Verfassungssache nicht kompetent. Mecklenburg ist ein kleiner Staat, aber Gerechtigkeit muß über alle walten, bei Kleinen wie bei Großen. Wenn der kleinen mecklenburgischen Ritterschaft ihr verfassungsfeindliches Streben gelingt, so werden sich auch in unserm Lande solche ritterschaftliche Gelüste regen. Wir müssen also Gerechtigkeit und Klugheit walten lassen.

Der Antrag des Abgeordneten Stahl auf einfache Tagesordnung wird mit 88 gegen 40 St. verworfen.

Heffter stellt folgendes Amendement: „In Erwartung, daß die Regierung bei der vorbehaltenen Prüfung die Kompetenz des engern Bundes auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai zu wahren sich verpflichtet halten werde, geht die Kammer zur Tagesordnung über."

Dieses Amendement wird in namentlicher Abstimmung mit 69 gegen 59 St. angenommen.

Hierauf folgt der Bericht der Agrarkommission über den Gesetzentwurf betreffend den erleichterten Ankauf kleiner Grundstücke im ganzen Umfange der Monarchie mit Ausschluß der auf dem linken Rheinufer belegenen Landestheile.

Der Gesetzentwurf wird in der von der zweiten Kammer vorgeschlagenen Fassung ohne Debatte angenommen.

121ste Sitzung der Ersten Kammer am 18. Februar.

Minister: Graf Brandenburg, Simons, die Regierungs-Kommissarien v. Bülow, Baumeister, Fleck.

Bericht der Justizkommission über die Verordnung vom 18. Dec. 1848 betreffend die Aufhebung der Circularverordnung vom 26sten Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen.

Die Kommission hat die Dringlichkeit der Verordnung vom 18. Dec. 1848 anerkannt und einen besondern Fassungsvorschlag gemacht. Sie beantragt: 1) die Dringlichkeit der Verordnung vom 18. Dec. 1848 anzuerkennen, 2) den von ihr abgefaßten Gesetzentwurf als neues Gesetz in Vorschlag zu bringen, und 3) sich für den Fall, daß dieser neue Gesetzentwurf die Genehmigung der Krone oder der zweiten Kammer nicht erhalten sollte, die Erklärung darüber, ob sie der Verordnung vom 18. Dec. 1848 ohne Abänderung ihre Genehmigung ertheilen wolle, vorzubehalten.

Dieser Kommissionsantrag wird von der Kammer angenommen.

Es folgt der Bericht der Central-Budget-Kommission über den Entwurf des Gesetzes betreffend die Gewährung einer Beihilfe aus der Staatskasse an die Meliorationssocietät der Bocker Haide.

Die Kommission beantragt die Genehmigung des Gesetzentwurfs und die Kammer stimmt dem Antrage bei.

Es folgt der Kommissionsbericht über den Antrag des Abgeordneten Diergardt betreffend den holländisch-belgischen Handelsvertrag vom 29. Juli 1846.

Die Kommission beantragt: Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß im Laufe dieses Jahres die angemessenen Berathungen eröffnet werden mögen, um diejenigen Abänderungen im Tarife vorzunehmen, welche geeignet sind, im Allgemeinen unsern Handel, Schifffahrt und Industrie zu fördern, so wie dieselben vor den Nachtheilen zu bewahren, welche sich insbesondere aus dem belgisch-holländischen Vertrage für diesseitige Gewerbe und Handel ergeben haben.

Der Handelsminister: Die Kommission hat die Zweckmäßigkeit der von der Regierung getroffenen Maßregeln und auch die Schwierigkeiten, die sich den Erfolgen entgegengestellt haben, anerkannt. Die Regierung wird nicht versäumen, zu geeigneter Zeit die Mittel zu ergreifen, welche geeignet sind, die durch den holländisch-belgischen Vertrag herbeigeführten Beeinträchtigungen zu beseitigen. Die Regierung ist von der Nothwendigkeit einer Abänderung des Tarifs durchdrungen und sehnt sich nach dem Augenblicke, in welchem dieser wichtige Gegenstand seine gewünschte Erledigung finden wird. Ich kann mich daher mit dem Antrage der Kommission nur einverstanden erklären.

Der Antrag der Kommission wird mit großer Majorität angenommen.

105te Sitzung der Zweiten Kammer am 13. Februar.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha.

Fortsetzung der Berathung der Gemeindeordnung.

§. 2, welcher besagt, daß alle Einwohner des Gemeindebezirks zur Gemeinde gehören, wird ohne Diskussion angenommen.

§. 3 handelt von den Rechten und Pflichten der Gemeinde-Einwohner.

Die ersten fünf Sätze werden angenommen, jedoch mit dem Amendement des Gr. Arnim, wonach es statt „Kreisversammlung" heißt: „von dem Bezirksrathe im Einverständniß mit dem Regierungs-Präsidenten."

Der sechste Satz, welcher bestimmt, daß alle bisher steuerfreien ertragsunfähigen und zu einem öffentlichen Dienste bestimmten Grundstücke auch fernerhin steuerfrei sein sollen, wird angenommen.

Der siebente Satz wird dahin amendirt angenommen, daß er lautet: „Zeitweilige Befreiungen von Gemeinde-Abgaben und Leistungen für neubebaute Grundstücke sind zulässig."

Der achte Satz ist von der Kommission abgeändert worden, wird aber bei der Abstimmung in der Fassung der ersten Kammer angenommen.

§. 4 setzt die Bedingungen fest, unter welchen das Wahlrecht in der Gemeinde ausgeübt werden soll.

Minister des Innern: Ich bin prinzipiell ein Gegner des Census. Ich halte es aber für nöthig, an den Staats- und Gemeindeverwaltungen nur solche unmittelbaren Antheil nehmen zu lassen, die durch ihre selbstständige Stellung ein wahrhaftes Interesse an der Kommune haben. Hier giebt es kein anderes Auskunftsmittel als den Census. Ich empfehle Ihnen daher die Kommissionsvorschläge.

Ulfert: Bei dem unbestimmten Begriffe von Selbstständigkeit würde bei vielen achtbaren Personen, die zufällig nicht in ihrem Zimmer, sondern im Gasthofe speisen, das Wahlrecht von der Küche abhängig sein.

Der §. wird in der Fassung der Kommission angenommen und lautet:

„Jeder selbstständige Preuße ist Gemeindewähler, wenn er seit einem Jahre

1. Einwohner des Gemeindebezirks ist,
2. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen,
3. die ihn betreffenden Gemeindeabgaben bezahlt hat, und
4. mindestens 2 rtl. als Jahresbetrag an direkten Steuern entrichtet, oder sofern es sich um eine im Titel III erwähnte Gemeinde handelt, ein Grundstück von mindestens 300 rtl. Werth oder ein Haus im Gemeindebezirke besitzt.

In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden tritt an die Stelle des Betrags zu den direkten Staatsabgaben der Nachweis, daß das Gemeindemitglied ein reines jährliches Einkommen bezieht, welches beträgt:

für Gemeinden von weniger als 10,000 Einwohnern 200 rtl.,
für Gemeinden von 10,000 bis 50,000 Einwohnern 250 rtl.,
für Gemeinden von mehr als 50,000 Einwohnern 300 rtl.

Steuerzahlungen, Einkommen und Grundbesitz der Ehefrau werden dem Ehemanne, Steuerzahlungen, Einkommen und Grundbesitz der minderjährigen, beziehungsweise der in väterlicher Gewalt befindlichen Kinder, dem Vater angerechnet.

Als selbstständig wird nach vollendetem 25sten Lebensjahre ein jeder betrachtet, der einen eigenen Hausstand hat, sofern

ihm nicht das Verfügungsrecht über sein Vermögen oder dessen Verwaltung durch richterliches Erkenntniß entzogen ist.

Zu den unbesoldeten Stellen in der Gemeindeverwaltung, so wie zur Gemeindevertretung können nur solche Einwohner des Gemeindebezirks, welche Gemeindewähler sind, gewählt werden.

Von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit ausgeschlossen sind diejenigen, welche sich in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht im Vollbesitz der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befinden.

Wahlrecht und Wählbarkeit ruhen so lange, als der dazu Berechtigte sich in gerichtlicher Haft oder in Kriminaluntersuchung oder in Konkurs befindet. Wo das rheinische Civilgesetzbuch gilt, ruhen das Wahlrecht und die Wählbarkeit desjenigen, der in Zahlungsunfähigkeit verfällt, so lange, bis die Rehabilitirung ausgesprochen ist.

§. 5 bestimmt, daß Jemand, der in einer Gemeinde seit einem Jahre mehr als einer der drei höchst besteuerten Einwohner an direkten Staats- und Gemeinde-Abgaben entrichtet, auch ohne in der Gemeinde zu wohnen, an den Wahlen theilzunehmen berechtigt ist.

Die Kommission amendirt: „sowohl an direkten Staats- als an Gemeinde-Abgaben," was von der Majorität gebilligt wird.

§ 6 handelt von der den Gemeinden zustehenden Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten und wird in der Abstimmung angenommen.

106te Sitzung der Zweiten Kammer am 13. Februar Abends.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha.

Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die Verhältnisse des Großherzogthums Posen.

Der Antrag der Regierung geht dahin: die Kammer wolle ihre Zustimmung zur Einverleibung des nicht zu Deutschland gehörigen Theils der Provinz Posen in den deutschen Bund ertheilen.

Die Kommission hat mit 13 gegen 1 Stimme diesen Antrag verworfen und beantragt dafür mit 8 gegen 6 Stimmen: die Kammer wolle beschließen, ihre Zustimmung zur Einverleibung des noch nicht zu Deutschland gehörigen Theiles der Provinz Posen unter der Bedingung zu ertheilen, daß vorher die Provinz Posen als ein Ganzes aufgelöst und ihre Bestandtheile den angrenzenden Provinzen, Preußen, Brandenburg und Schlesien, zugetheilt werden.

v. Brauchitsch (als Berichterstatter): Durch die Auflösung des Posenschen Provinzialverbandes wird den polnischen Bestrebungen der Mittelpunkt entzogen, das deutsche Element wird durch die Einfügung polnischer Landestheile in andere Administrationsverhältnisse gestärkt. Die Rechte der Polen werden nicht verletzt, denn die ihnen verheißene Erhaltung ihrer Nationalität kann damit Hand in Hand gehen. Auch befindet sich der größte Theil der Polen selbst gern unter preußischer Hoheit. Aufregung ist nicht zu befürchten und nöthigenfalls wird die Regierung kräftig genug sein sie zu unterdrücken.

Minister des Innern: Die Provinz Posen besteht seit 35 Jahren. Anfangs fühlten sich die Polen wohl unter preußischer Herrschaft. Sie freuten sich der Wohlthaten der Ablösungsgesetze und des landschaftlichen Kredit-Instituts. Allmälig entwickelten sich aber Keime der Unzufriedenheit. Seit 1831, wo viele Einwohner der Provinz an der Insurrektion in Rußland theilnahmen, übernahmen die Polen die traurige Rolle einer Garde der Revolutionen. 1846 wurde eine weit verbreitete Verschwörung entdeckt und 1848 ist von beiden Seiten Blut geflossen. Die Wünsche der Deutschen führte die Demarkationslinie herbei. Diese ist eine vollendete Thatsache. Es mußte nun etwas geschehen, um der Bestimmung der deutschen Verfassung, daß außerdeutsche Länder mit deutschen nur durch Personal-Union verbunden sein dürfen, zu genügen. Die Regierung schlägt deshalb vor, die ganze Provinz in den deutschen Bund aufzunehmen. Die Nationalität soll den Polen gewährt werden, soweit sie nicht übergreifen. Der Mann ist zu achten, der auf seine Nationalität hält, aber vor allen Dingen muß Jeder seines Eides eingedenk sein. Die Aufnahme Posens in Deutschland befreit Preußen von dem letzten Reste außerdeutscher Besitzungen. Die Regierung wünscht die Zustimmung der Kammern, will sich aber die Ausführung für gewisse Eventualitäten vorbehalten. Die Zertheilung der Provinz, die Auflösung eines mehr als dreißigjährigen Provinzialverbandes ist bedenklich. Jetzt ist die Provinz ruhig. Es existiren zwar preußenfeindliche Vereine, ich hoffe aber mit ihnen fertig zu werden. Die Quellen dieser Vereine fließen jetzt dürftiger, denn der Landmann hat eingesehen, daß er seine Silbergroschen besser anwenden kann. Wir sind es der polnischen Nationalität schuldig, den Versuch zu wagen, ob nicht ein einträchtiges Leben mit ihr auf Grund der Verfassung möglich ist. Die Eventualität, für die ich die Zustimmung der Kammern zu benutzen gedenke, ist der Abschluß der deutschen Verhältnisse, den ich sehnlich herbeiwünsche.

In der Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit großer Majorität verworfen, der Regierungsantrag aber angenommen.

Berlin, den 17. Februar. Heute leistete der Minister von Ladenberg, welcher am Tage der feierlichen Beeidigung der Verfassung durch Krankheit verhindert, an dieser Beeidigung Theil zu nehmen, im versammelten Staats-Ministerium den vorschriftsmäßigen Eid nach Artikel 108 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar.

Nach den Artikeln 108 und 119 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar haben alle Staats-Beamten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten und die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung zu beschwören. Es hat daher das Königl. Staats-Ministerium unterm 12. Februar den Beschluß gefaßt und veröffentlicht: daß alle unmittelbaren und mittelbaren Staats-Beamten den ihnen in der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eid zu leisten haben. Bei der Abnahme des Eides ist in derselben Art zu verfahren, wie dies bei Gelegenheit des Huldigungs-Eides für des jetzt regierenden Königs Majestät durch die Circular-Verfügung vom 13. Juni 1840 näher bestimmt worden ist.

Liegnitz, den 17. Februar. Durch einen unklugen Maskenscherz, den sich der Redakteur der Silesia erlaubt hatte, wurde, weil man ihm zur Last legte, eine hohe Person karrikiren zu wollen, eine bedeutende Aufregung gegen denselben veranlaßt. Die Druckerei mußte zur Sicherheit bewacht werden.

Breslau, den 16. Februar. In der heutigen Sitzung des Schwur-Gerichts wurde über sämmtliche 32 der Aufruhrstiftung angeklagten Bernstädter Bürger das Nichtschuldig ausgesprochen.

Gleiwitz, den 14. Febr. Am 3. Febr. sind 30 Mann Uhlanen von hier nach Schwieben bei Peiskretscham zur Exekution kommandirt worden, weil die Bauern die Steuern nicht bezahlen wollen.

Deutschland.

Sachsen.

Wie wenig Aussicht vorhanden ist, recht bald ein einiges Deutschland zu erleben, wie engherzig man noch nicht etwa nur in Oesterreich oder Bayern, sondern selbst in Sachsen die deutsche Angelegenheit behandelt, und welche niedrige Eifersucht gegen Preußen sich da geltend macht, wo alle Sonderinteressen im Angesichte des großen Zieles in den Hintergrund treten sollten, zeigt die erste sächsische Kammer, in deren Sitzung am 16. Febr. die deutsche Verfassungsangelegenheit besprochen wurde. Wenn es dem Deutschgesinnten wohlthuend ist, zu vernehmen, daß der edle v. Karlowitz das engere preußische Bündniß den letzten Rettungsanker nannte, an dem das strandende Schiff der deutschen Einheit noch festgehalten werden könne; es tadelte, daß Sachsen bei seinem Beitritt zum Bündniß vom 26. Mai einen Vorbehalt machte, und es beklagte, daß hinterher noch von diesem Vorbehalt ein unpolitischer Gebrauch gemacht worden sei, und welcher endlich mit den Worten schloß: „Mit Preußen und durch Preußen für Deutschland!" wenn solche Aeußerungen deutscher Gesinnung wohlthuend sind, so ist es desto betrübender dagegen Aeußerungen zu vernehmen wie folgende: „Das Dreikönigsbündniß ist ein Fangeisen für die kleinern deutschen Staaten. Der alte deutsche Bundestag ist besser als dies Bündniß. Das Streben Preußens ist nicht auf ein einiges kräftiges Deutschland gerichtet, sondern nur auf ein starkes Preußen. Sachsen soll eine klägliche (!) Provinz Preußens werden, die deutschen Fürsten sollen Vasallen der Krone Preußens, Deutschland nicht einig, sondern zerrissen werden." Was ist von solchen Volksvertretern zu erwarten, in deren Köpfen noch immer das Gespenst der frankfurter Reichsverfassung spukt?

Freistadt Frankfurt a. M.

Wenn sich das Gerücht, daß der wegen Betheiligung an der Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals v. Auerswald vor das Hanauer Schwurgericht gestellte Erasmus aus Bockenheim nebst Genossen für nichtschuldig erklärt worden ist, bestätigen sollte, so würde ein solches Resultat dazu beitragen, auch den hartnäckigsten Zweifler zu belehren, daß Schwurgerichte, nach den bisherigen Prinzipien organisirt, unbefähigt sind, bei politischen Verbrechen ein vollgiltiges Urtheil zu fällen.

Bayern.

München, den 16. Februar. Die Kammer der Reichs-Räthe hat heute den Gesetz-Entwurf über die Emancipation der Juden mit 30 gegen 6 Stimmen verworfen, desgleichen auch den eventuellen Antrag auf Gleichstellung derselben, hinsichtlich der privatrechtlichen und civilprozessualischen Verhältnisse, so wie den Antrag auf baldige Vorlage eines neuen Gesetz-Entwurfs, wodurch den Juden die Gleichstellung in den bürgerlichen Verhältnissen gewährt werden solle.

Landau, den 12. Febr. In einer Kaserne ist es unter Soldaten verschiedener Waffengattungen zu so erheblichen Exzessen gekommen, daß mehrere Soldaten gefährliche Schußwunden davontrugen. Es wurde das Standrecht verkündet.

Herzogthum Braunschweig.

In dem Bericht über die mit Preußen abgeschlossene Militairconvention motivirt die Regierung ihren Schritt mit der Ansicht, daß die Existenz der kleinen deutschen Staaten und deren Selbstständigkeit, so weit sie einer solchen in der Wirklichkeit überhaupt fähig sind, nur durch die Errichtung eines Bundesstaat gesichert werde. Die königlich preußische Regierung ist aber die einzige, die den aufrichtigen und ernsten Willen und zugleich die Macht hat, die Idee des Bundesstaats in das Leben zu führen, und schon allein um deßwillen sind alle kleinen Staaten an Preußen gewiesen. Der Grund, weshalb der Vertrag schon jetzt abgeschlossen worden ist, liegt nicht allein den damit verbundenen Vortheilen, sondern hauptsächlich in der Erwägung, daß, nachdem Sachsen und Hannover den Reichstag zu beschicken sich weigern, ein Zustand eingetreten ist, dessen Folgen sich noch nicht übersehen lassen, und daß bei der politischen Lage Europas und Deutschlands Niemand zu ermessen vermag, welche Hindernisse und Gefahren Preußen und seine Verbündeten auf der von ihm zum Heile der deutschen Nation betretenen Bahn finden können und nur die Wahl haben werden, mit ihm ihre eigenen wahren Interessen und die der deutschen Nation zu vertheidigen oder unterzugehen. Es wird auch für den Geist und die Brauchbarkeit der Truppen von der größten Wichtigkeit sein, mit einer Armee in Verbindung zu treten, die als ein unerreichtes Muster der Treue, Disziplin, Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit dasteht und deren ehrenvolles Selbstbewußtsein durch große und ruhmvolle Erinnerungen getragen wird.

Oesterreich.

Wien, den 15. Febr. Nach den letzten durch ein Lloyd-Dampfschiff aus Griechenland überbrachten Nachrichten vom 6. Februar dauern die englischen Zwangsmaßregeln gegen griechische Schiffe fort und werden immer weiter ausgedehnt und geschärft.

Wien, den 16. Febr. In der Flüchtlingsfrage hat sich Rußland mit der Pforte dahin vereinigt, daß die in Schumla befindlichen russischen Unterthanen nach Varna und von dort nach Malta gebracht werden, von wo sie sich hinbegeben können wohin sie wollen. In Folge dieser Uebereinkunft sind die abgebrochenen diplomatischen Relationen wieder aufgenommen worden. Die Verständigung mit Oesterreich ist zwar noch nicht gänzlich herbeigeführt, steht aber in nächster Zeit zu erwarten.

Wien, den 17. Febr. Der Brand in den Salinen von Bochnia erstreckte sich über eine halbe Meile, der Schaden also sehr groß, denn außerdem daß sehr viel rohes Salz verdorben wurde, ist auch der Verlust an bereits destillirten

Salze bedeutend und die Arbeiten können auf keinen Fall vor Ablauf eines Monats beginnen.

In einigen Gegenden Böhmens, Mährens und Oesterreich-Schlesiens, wo die Cholera schon seit einigen Monaten gänzlich erloschen war, haben sich in neuester Zeit wieder bedenkliche Fälle dieser Krankheit gezeigt. Auch in Troppau kamen seit dem 5. Febr. wieder Cholera-Sterbefälle vor.

Der Plattensee (in Ungarn) war diesen Winter so fest zugefroren, daß man über seine ganze Breite mit Kanonen und mit den schwersten Frachtwagen fahren konnte.

Frankreich.

Paris, den 14. Febr. Im südlichen Frankreich endigen seit einiger Zeit fast alle politische Prozesse mit Freisprechungen. (Tout comme chez nous.)

Paris, den 15. Febr. Frankreich ist jetzt in mehrere nach den stationirten Truppenmassen begrenzte Abtheilungen getheilt, deren jeder ein der Centralgewalt durchaus ergebener General vorsteht. Bei dem geringsten Ausbruch einer socialistischen Bewegung in den Provinzen werden die Obergenerale, ohne auf besondere Instruktionen von Paris zu warten, einschreiten. Dieß ist ohne Zweifel die großartigste Maßregel, die bis jetzt gegen den Socialismus ergriffen worden ist; sie liefert aber auch zugleich den Maßstab für die Befürchtungen, die man von dem Zustande der Provinzen hegt.

Paris, den 15. Febr. In der zweiten Berathung des Unterrichtsgesetzes wurde die wichtige Einrichtung der Departemental-Akademien (86 für ganz Frankreich), die unter einem Rektor und einem akademischen Rath stehn, ohne Widerspruch angenommen. Auch die Bestimmung, daß die Rektoren der Akademien nicht nothwendig unter den Mitgliedern des Staatsunterrichts gewählt zu werden brauchen, wodurch der Geistlichkeit der Zutritt zu dem Rektorat eröffnet wird, wurde mit sehr großer Majorität angenommen.

Ein neues französisches Blatt „der Prevogant" sichert jedem seiner Abonnenten eine sonderbare Prämie zu. Dieselbe besteht darin, daß die Redaktion, im Falle, daß ein Abonnent stirbt, die Kosten für den Arzt und Apotheker, so wie des Begräbnisses, trägt, und den Hinterbliebenen die Summe von 100 Franks zahlt.

Paris, den 16. Februar. Nach dem Moniteur ist dem General Thierry, weil er einem sozialistischen Bankett beigewohnt, das Kommando seiner Division genommen und einem andern General übertragen worden.

Paris, den 16. Febr. In der gesetzgebenden Versammlung interpellirte Paskal Duprat das Ministerium über die neuesten militairischen Maßregeln. Er ging so weit, der Regierung verbrecherische Pläne und beklagenswerthe Treulosigkeit vorzuwerfen. Der Kriegsminister d'Hautpoul sucht die Gesetzlichkeit und Nothwendigkeit der genommenen Maßregeln darzuthun, beruft sich auf die von den Departements aus drohenden Gefahren und giebt die Versicherung, daß die Regierung nichts anderes wolle als die Versammlung, nämlich die Aufrechterhaltung der Verfassung, des Gesetzes, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Sicherheit.

Der Baron Gros ist als außerordentlicher Bevollmächtigter der Republik nach Griechenland abgegangen.

Großbritannien und Irland.

London, den 13. Febr. Nach einem englischen Blatte ist in Folge der Annahme der französischen Vermittelung ein Courier nach Salamis gesandt worden, um die Feindseligkeiten gegen Griechenland einzustellen.

Nach Nachrichten aus London hat der englische Admiral Parker bereits die Insel Sapienza durch seine Marinetruppen okkupiren lassen.

Italien.

Turin. Der mit Oesterreich abgeschlossene Friedenstraktat ist am 12. Febr. in Turin amtlich bekannt gemacht worden.

Nach dem Lloyd hat die sardinische Regierung von den Großmächten die Aufforderung erhalten, den gemeinsamen Schritten gegen die Schweiz beizutreten. Bereits haben auch lombardische Flüchtlinge den Befehl erhalten, das Land zu verlassen.

Jonische Inseln.

Korfu, den 10. Febr. In das hiesige Arsenal sind bereits zwei griechische Kriegsschiffe und zwei Handelsschiffe von den englischen Kreuzern transportirt worden.

Türkei.

Konstantinopel, den 27. Jan. Auch in Konstantinopel ist der Schnee in noch nie gesehener Fülle gefallen und die Kälte über die Maßen streng gewesen. Die Geschäfte geriethen darüber ins Stocken und mehrere Personen sind sogar erfroren.

Aus Smyrna wird über ein außerordentliches Wetter berichtet. Nachdem es lange vorher geregnet hatte, verspürte man einige heftige Erdstöße, worauf sich am 21. Jan. ein drei Tage anhaltender heftiger Nordwind erhob, der vielen Schaden angerichtet hat. Mehrere Schiffe versanken und das Meer hat reiche Ladungen verschlungen. Ein Kaufmann büßte Waaren im Betrage von 150,000 Pfd. Sterl. ein. Zu gleicher Zeit trat eine nie erlebte Kälte ein. Das Thermometer fiel bis auf 8½ Grad unter Null — ein in dasiger Gegend unerhörter Fall. Da man dort auf solche Naturerscheinungen nicht rechnet, so hat man auch keine Schutzmittel dagegen. Oefen kennt man nicht. Davon war die bedauerliche Folge, daß gegen 30 Personen jeglichen Alters in ihren Wohnungen erfroren sind. Erst am 26. Jan. begann die Kälte nachzulassen.

Die Schleichhändler.*)

Der unglückliche Weber Holm stieg wieder von den Teichrändern empor, wie die Felshöhen heißen, welche die beiden unfern von einander liegenden bedeutendern Bergseen des Riesengebirges einschließen. An den schroffsten Seiten ihrer hohen runden Felsbecken lagerten im blaugrünen Mondschimmer harte ansehnliche Schneemassen, während die nahe Schneekoppe wie ein finsteres Riesengespenst auf die großartige Naturscene herüberblickte.

Der Schleichhändler Holm hatte Renates Sohn zum Gefährten für seinen lichtscheuen Gang, und Beide trugen auf dem Rücken mit feinen Tabaken und Cigarren hochbepackte Kracksen, wie die Pascher die Tragegestelle ihrer Waaren nennen. Auf alle Fälle war Holm auch mit seiner schußfertigen Büchse versehen; denn bei der ruhigen hellen Nacht schien der Weg nicht sicher vor den österreichischen Gränzjägern, welche jetzt den Titel „Finanzwächter" erhalten haben. — Die Gewerbsgenossen schritten, im weiten Halbkreise von der Wiesenbaude, bald über den böhmischen Grenzpfad und rüstig dem Elbgrunde zu, wo sie den wildrauschenden Bergstrom überschritten, und am jenseitigen Ufer sich dann abwärts nach der Gegend von St. Peter wandten.

Als Holms junger Gefährte sich vorsichtig einmal umkehrte, glaubte er am Saume der Knieholzstrecke, an der sie eben vorüber waren, die Bewegung eines menschlichen Schattens zu bemerken. Er faßte mit der Angst des bösen Gewissens den Begleiter am Arme, und flüsterte ihm ein paar Worte über die wahrscheinlich drohende Gefahr zu.

Auch Holm blickte um, und sah jetzt wirklich eine Mannesgestalt sich erheben, welche ihnen folgte. Die Entfernung war so gering, daß, wenn es ein Finanzwächter war, die Pascher nicht mehr entfliehen konnten, sondern sich entweder zur Wehre setzen, oder wenigstens ihre Waaren im Stiche lassen mußten. Holm aber legte entschlossen die Hand ans Gewehr, und wollte zu freierm Widerstande eben die Krackse abwerfen, indem er den Blick forschend auf dem Verfolger festhielt. Allein er sah jetzt, daß dieser in Kleidung und Wesen keineswegs einen pflichtmäßigen Gegner verrieth. Zwar trug er ein Schießgewehr, auch eine so pfiffige Mütze, wie zur Uniform der Grenzwächter gehört; jedoch fehlte ihm diese selbst nebst dem Säbel, sowie die ganze militärische Haltung und Bewegung. Der Schleichhändler ließ den Mann daher ruhig herankommen, was dieser mit abgemessenem Schritte that, indem er dicke Wolken aus seiner Cigarre blies.

Der Fremde trug eine Brille, ein Staubhemd von gestreiftem Drillich und Schuhe mit zeugenen Gamaschen. Er warf einen mehr neugierigen als forschenden Blick auf die beiden nächtlichen Packträger, und grüßte sie dann mit einer gewissen Herablassung. Es ward ihnen wieder leicht um's Herz, da sie des Feindes Farbe nicht sahen.

Nun, Herr, Sie machen eine späte Promenade am Elbgrunde, redete Holm den Fremden munter an.

Es ist das so meine Art im Gebirge, war dessen trockene Antwort. — Bei Tage studirt jeder Narr Natur und Menschen; ich ziehe die Nacht vor.

Also Sie studiren jetzt! fragte Jener erstaunt.

Ja, am Tage gehe ich am Fichtensaume der Kämme auf ein Birk- oder Haselhuhn aus, und finde ich Nichts, so schieße ich endlich doch zwischen den Knieholzbüschen zum Spaß immer noch eine Schneelerche. In einer Nacht wie diese aber leg' ich mich selbst ins Knieholz, oder auch auf ein Felsstück, wo es die Partie der Mühe werth macht. So betrachtete ich vorhin über mir den Sternenhimmel, während unter mir die junge Elbe durch die Schlucht brauste, und ich habe bei diesen Bildern und der geheimnißvollen Sprache der Natur meine tiefsten eigensten Gedanken.

Ein ganz apartes wohlfeiles Vergnügen! murmelte Holm. — Aber warum ließen Sie sich stören, und folgten uns?

Ich hielt Euch für das, was Ihr gewiß seid, für Schmuggler, erklärte ruhig der Sonderling.

Wie so, Herr? fragte Jener trotzig.

Nur ruhig! Ihr habt von mir Nichts zu fürchten. Ich bin ein Engländer, dem Euere Zollgesetze hier nicht im mindesten interessiren. Aber die Schmugglerwirthschaft interessirt mich; ich will das Grenzleben auf Euerm Gebirge gründlich kennen lernen, und deshalb jetzt mit Euch gehen. Am liebsten wollt' ich, es begegneten uns Finanzwächter, und es käme zu einer hübschen Attaque auf Euch.

Hol' Sie der Teufel mit Ihren kuriosen Wünschen, die wir grade nicht brauchen können! fuhr Holm den Engländer an. — Uns wär's am liebsten, Sie gingen nach einer andern Seite hin Ihre Wege, und ließen uns auf dieser die unsrigen gehen.

Ich gebe für die Erlaubniß zur Begleitung fünf Thaler, obgleich ich es nicht nöthig hätte, entgegnete der Nachtwandler. — Hier sind sie.

Nun, wenn Sie sich schweigsam verhalten wollen, erklärte Holm, das Geld nehmend, so ist's eigentlich ein unschuldiges und unschädliches Vergnügen, das wir Ihnen für dies gute Trinkgeld wol zugestehen können. — Sich selbst aber sagte der Schleichhändler, daß die Begleitung des Sonderlings eigentlich vortheilhaft wäre,

---

*) Bruchstück aus dem auf Subscription so eben erscheinenden Volks- und Familienbuche: „Der Weber von Langenbielau" von Julius Krebs, worauf die Expedition des Boten Unterzeichnung annimmt. Preis für 20 Bogen mit Holzschnitten 10 Sgr.

denn kämen wirklich ein paar Grenzjäger, so würden sie sich vor ihnen zu drei Mann und mit zwei Schießgewehren respektabler ausnehmen.

Vorwärts also! Wohin geht der Weg? drängte der Engländer.

Das kann Ihnen wohl gleichgiltig sein, wenn Sie uns folgen und wieder mit uns zurückkehren wollen, antwortete Holm vorsichtig ausweichend, und schritt wacker voran.

Allein er war mit dem Gefährten nicht weit gegangen, da trat ihnen die gefürchtete Gefahr aufs Ernstlichste entgegen. Hinter einem Felsvorsprunge streckten sich plötzlich zwei Gewehrläufe hervor, und donnernd rief man: Halt, Spitzbuben! Nieder mit den Waaren, oder wir schießen!

Wie vom Blitz getroffen standen einen Augenblick die Pascher neben ihrem abenteuersüchtigen Begleiter. Doch schnell gefaßt, warf Holm die Last von den Schultern, und winkte dem Kameraden, mit der seinigen zu entfliehen. Dieser that es; aber sogleich krachte ihm der Schuß des einen Finanzwächters nach, der jedoch schadlos blieb, da die Kugel nur in Tabak und Cigarrenkisten der Krackse einschlug, welche von hinten bis über den Kopf hinauf fast dem ganzen Manne als Schild diente.

Ah, prachtvoll! Die Sache wird ernsthaft, wie ich sie wünschte, jubelte der Engländer vor sich hin, während der unverletzte Pascher eilig von dannen schritt, und bald hinter einem Felsen verschwand.

Die Finanzwächter wollten ihm um so weniger eine zweite Kugel nutzlos nachschicken, da sie Holms und des Engländers Bewaffnung sahen, und bei dem Angriff auch auf die Gegenwehr denken mußten.

Der Schleichhändler hatte sich einige Schritte zurückgezogen, und, die Büchse im Anschlage, eine trotzige Stellung vor ihnen eingenommen. — Laßt uns ruhig mit der Waare ziehen, ihr Herren Grenzjäger! rief er. — Ich bin kein Wild für Euch. Ihr habt jetzt nur eine Kugel gegen zwei von uns, und trifft sie mich nicht besser als den Kameraden, so bleibt von meiner blauen Bohne Einer von Euch sicher auf dem Platze; denn ich bin kein schlechter Schütz.

Laß die Waaren liegen, und mach', daß Du fort kommst, sagte Einer der Finanzwächter, betroffen von dem entschlossenen Benehmen des Schmugglers.

Mit nichten, meine Waare geht mit mir, und gebt Ihr sie nicht gutwillig frei, so wollen wir mit den Kugeln darum würfeln.

Auf diese Erklärung fiel sogleich des Finanzwächters Schuß, der Holms linken Oberarm streifte. Da blitzte auch sein Gewehr, noch ehe Jener hinter der Pulverwolke seine Stellung an dem Felsen verändern konnte, und er sank getroffen zusammen. — Holm warf die Büchse weg, riß mit raschem Sprunge dem Engländer seine Jagdflinte aus der Hand, und bedrohte nun auch den andern Grenzwächter, der noch nicht wieder vollständig laden konnte, mit einem Schusse, wenn er sich nicht ruhig entfernen wollte.

Dieser gab der Uebermacht nach, warf schweigend das Gewehr über die Schulter, und schlug den Weg nach der Wiesenbaude ein, um Hilfe für den Kameraden zu holen, der ihn mit schwacher Stimme darum bat. — Der Gefallene war in den Oberschenkel und nicht tödtlich verwundet; doch fiel es dem Schleichhändler schwer auf's Herz, obgleich er sich mit der Nothwendigkeit seiner Gegenwehr tröstete.

Es thut mir leid, Herr, daß ich Ihnen Schaden zufügen mußte, sagte er mitleidig zu dem Verwundeten; — aber es war nicht klug von Ihnen, unter diesen Umständen zu schießen. Gern möchte ich Ihnen die Wunde verbinden, darüber kämen jedoch Ihre Kameraden, die mich dann gewiß auf andere Weise verbinden würden.

Das war eine wirklich großartige Scene, murmelte der Engländer vergnügt vor sich hin, — indem er von Halm seine Flinte zurück empfing. — Ich muß die Notizen nachher nur gleich in mein Taschenbuch eintragen, da der Eindruck noch frisch ist. Es ist gar zu spaßhaft, wenn sich die Leute so herumschießen. — Der felsige Abgrund bei Mondbeleuchtung als Schauplatz — der rauschende Bergstrom — Ueberfall von Schleichhändlern durch Grenzjäger — heldenmüthiger Widerstand — Schüsse von beiden Seiten — die Schmuggler siegen und behalten den Platz. — Es ist ein Abenteuer zum Malen, dem ich für das Spottgeld von fünf Thalern als Augenzeuge beiwohnen konnte.

Dem engländischen Sonderlinge, dem es bei Allem nur um den selbstsüchtigen Genuß der Curiosität zu thun schien, hatte Holm bereits den Rücken gekehrt, und rief, als er seine Krackse wieder aufgenommen, dem Paschergefährten, der auch bald aus einer Felsgruppe hervortrat. Als sie noch einmal umblickten, bemerkten sie auf einer entfernten jenseitigen nackten Höhe eine Gruppe Bewaffneter, welche eilig herabkamen. Es waren offenbar wieder kaiserliche Finanzwächter, welche durch die drei gefallenen und im vielfachen Echo donnernd wiederholten Schüsse aus ihrer behaglichen Ruhe in irgend einer Baude aufgeschreckt worden waren. Der flüchtig gewordene Kamerad gab ihnen jetzt ein Signal, welches sie beantworteten.

Es ist die höchste Zeit, daß wir fortkommen, sagte Holm, indem er seine Büchse wieder schußfertig machte. — Die Schüsse haben wahrscheinlich alle Finanzwächter des Elbgebietes aufmerksam gemacht, und, wenn wir's nicht klug anfangen, fallen wir ihnen doch noch in die Hände. Der Mond ist ein sehr gefälliger, aber auch

gefährlicher Begleiter. Sie können bei seinem Lichte uns auf den Höhen gar gut sehen, und ganz gemächlich abfangen.

Drum müssen wir uns an die Tiefen halten, rieth der Kamerad; — daher rasch hinunter in die Schlucht und zum Versteck in die sieben Gründe! Dorthin folgen uns die Grünmützen nicht so leicht; es wäre auch zu viel verlangt für ihren Zwanziger Tagelöhnung.

Vorwärts! Du mußt die Schleichwege besser kennen als ich! ermunterte Holm, der den Gang hier zum ersten Male machte, und sie späheten zwischen den Felsen der Schlucht nach einer gefahrlosen Stelle zum Hinabsteigen.

Der Engländer blieb indeß bei dem verwundeten Finanzwächter, aber nicht, um ihm beizustehen, sondern um ihn mit seinen neugierigen Fragen zu belästigen. Den verhängnißvollen und jedenfalls mühsamen Weg der beiden Pascher länger zu theilen, hatte er nicht Lust. Er fürchtete dabei Gefahren oder doch Unannehmlichkeiten, und suchte den Finanzwächter lieber von der unschuldigen Art seiner Bekanntschaft mit den Paschern zu unterrichten, damit er von ihm gegen seine herankommenden Kameraden in Schutz genommen würde.

(Beschluß folgt.)

Gesetzgebung.

Gesetz, betreffend die Stellung unter Polizei-Aufsicht.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen mit Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1.

Die Verurtheilung zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von sechswöchentlicher oder längerer Dauer zieht die Stellung unter Polizei-Aufsicht unbedingt nach sich, wenn sie wegen eines Verbrechens der nachstehend bezeichneten Arten erfolgt:

a) Hoch- und Landesverrath in den Fällen der §§. 91 — 118, 133, 134, Tit. 20 Thl. II. Allg. Landrechts, insofern diese Verbrechen mit Freiheitsstrafe bedroht sind oder nach allgemeinen Grundsätzen anstatt der Todesstrafe eine Freiheitsstrafe eintritt, mit Ausschluß jedoch der einfachen Mitwissenschaft; b) Mordversuch in den Fällen der §§. 837, 838, Tit. 20 Thl. II. Allg. Landsrechts; c) Theilnahme an Aufruhr als Anführer, Anstifter oder Rädelsführer; d) öffentliche Aufforderung zum Aufruhr; e) Diebstahl; f) Raub; g) Hehlerei; h) Münzfälschung; i) betrügerischer Bankerott; k) Meineid; l) Kuppelei in den Fällen der §§. 996, 997 Tit. 20 Thl. II. Allg. Landrechts; m) vorsätzliche Brandstiftung, vorsätzliche Verursachung einer Ueberschwemmung, vorsätzliche Beschädigung von Eisenbahnen oder Telegraphen-Anstalten; n) Contrebande oder Zoll-Defraudation in den Fällen der §§. 4, 11 Nr. 2, §§ 13, 14, 15, 24 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, es mag die sechswöchentliche oder längere Freiheitsstrafe als solche, oder für den Fall des Unvermögens zur Zahlung einer Geldbuße erkannt sein.

§. 2.

Bei den nachstehenden Verbrechen:

a) Unterschlagung; b) Erpressung; c) Urkundenfälschung; d) Betrug; e) vorsätzliche Beschädigung mit gemeiner Gefahr in anderen als den §. 1 bezeichneten Fällen, so wie Drohungen mit einer mit gemeiner Gefahr verbundenen Beschädigung; f) Contrebande oder Zoll-Defraudation in dem Falle des §. 3 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, es mag die sechswöchentliche oder längere Freiheitsstrafe als solche, oder für den Fall des Unvermögens zur Zahlung einer Geldbuße erkannt sein; ist der Richter ermächtigt, nach Bewandniß der Umstände auf Stellung unter Polizei-Aufsicht zu erkennen, wenn der Verbrecher zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von sechswöchentlicher oder längerer Dauer verurtheilt wird.

§. 3.

Die Fälle, in welchen die Verurtheilung wegen Versuches solcher Verbrechen oder wegen Theilnahme an denselben (§§. 1 und 2) ergangen ist, sind nicht ausgeschlossen.

Die Verurtheilung durch einen Einzelrichter soll die Stellung unter Polizei-Aufsicht niemals nach sich ziehen.

§. 4.

Die Dauer der Polizei-Aufsicht ist Ein Jahr, wenn die Dauer der erkannten Freiheitsstrafe nicht über Ein Jahr hinausgeht.

In den übrigen Fällen ist sie der Dauer der für das betreffende Verbrechen erkannten Freiheitsstrafe gleich.

§. 5.

Die Gerichte sind ermächtigt, die, kraft des Gesetzes eintretende Dauer der Polizei-Aufsicht zu verlängern und zwar bis auf höchstens fünf Jahre, wenn die erkannte Freiheitsstrafe drei Jahre nicht erreicht, und auf höchstens zehn Jahre, wenn die erkannte Freiheitsstrafe drei Jahre und darüber beträgt, aber zehn Jahre nicht erreicht.

§. 6.

Die Stellung unter Polizei-Aufsicht, so wie deren Dauer, hat der Richter zugleich mit den übrigen Strafen zu erkennen.

§. 7.

Die Wirkungen der Stellung unter Polizei-Aufsicht beginnen mit der Rechtskraft des Urtheils, in dessen Folge sie eintritt. Die Dauer der Polizei-Aufsicht wird jedoch erst von dem Tage an berechnet, wo die Freiheitsstrafe verbüßt worden ist.

§. 8.

Die Stellung unter Polizei-Aufsicht hat folgende Wirkungen:

1) Es kann dem Verurtheilten der Aufenthalt an bestimmten Orten von der Landespolizei-Behörde untersagt werden.
2) Haussuchungen bei dem Verurtheilten unterliegen keiner Beschränkung hinsichtlich der Zeit, zu welcher sie stattfinden dürfen.

§. 9.

Ist die Verurtheilung wegen Diebstahls, Raubes, Hehlerei, Contrebande oder Zolldefraudation erfolgt, so kann die Ortspolizei-Behörde außerdem (§. 8) dem Verurtheilten untersagen, während der von ihr zu bestimmenden Stunden der Nacht (§ 8 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar d. J.) ohne ihre Erlaubniß seinen Wohnort und selbst seine Wohnung zu verlassen. Im Falle der Verurtheilung wegen Contrebande oder Zolldefraudation ist die Gränzzoll-Behörde befugt, dem unter Polizei-Aufsicht Stehenden das Betreten des Auslandes ohne ihre besondere Erlaubniß zu untersagen.

§. 10.

Ist derjenige, gegen welchen die Stellung unter Polizei-Aufsicht eintritt, ein Ausländer, so kann derselbe in polizeilichem Wege des Landes verwiesen werden.

(Nebst Beilage.)

Die Befugniß der zuständigen Behörden, die Landesverweisung gegen Ausländer in anderen Fällen zu verfügen, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

§ 11.

Wer unter Polizei-Aufsicht gestellt ist und den ihm in Folge derselben auferlegten Beschränkungen der Freiheit entgegenhandelt, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

Im Wiederholungsfalle tritt Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen bis zu einem Jahre ein.

§ 12.

Im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln behält es bei den Bestimmungen des rheinischen Strafgesetzbuches über die Stellung unter Polizei-Aufsicht überall sein Bewenden.

Jedoch sollen die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Stellung unter Polizei-Aufsicht in Folge einer Verurtheilung wegen Contrebande und Zolldefraudation auch für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln zur Anwendung kommen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 12. Februar 1850.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt.
von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 15. Februar 1850.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 22. Januar 1850.

Es kamen folgende fünf Fälle zur Verhandlung:

1. Der Handelsmann Wilhelm Krebs zu Petersdorf ist angeklagt wegen wörtlicher Beleidigung eines Gensd'armen bei Ausübung seines Dienstes. Auf Befragen: ob der Angeklagte sich schuldig bekenne oder nicht? erklärte er, daß er nicht wisse, die beleidigenden Aeußerungen ausgestoßen zu haben, da er betrunken gewesen. Die vorgeladenen Zeugen wurden eidlich abgehört, und diese bekundeten, daß sich der ꝛc. Krebs, welcher, nach seinem schwankenden Gange zu urtheilen, etwas angetrunken geschienen, sich eines gröblichen Ausdruckes gegen den Gensd'armen bedient und sich somit einer Beleidigung desselben schuldig gemacht. Die Königl. Staatsanwaltschaft begründete die Anklage und beantragte: den ꝛc. Krebs wegen Beleidigung eines Gensd'armen bei Ausübung seines Dienstes mit einer Geldbuße von 10 Thlrn., im Unvermögensfalle aber mit 8tägigem Gefängniß, zu bestrafen. Zur weitern Vertheidigung hatte der Angeklagte nichts anzuführen, und der Gerichtshof erkannte, unter Zulastlegung der Untersuchungskosten, nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

2. Der ehemalige Reserve-Grenz-Aufseher August Wilhelm Baumgarten, früher zu Steinseiffen, gegenwärtig in Berlin, ist angeklagt wegen Beleidigung seines Vorgesetzten, des Königl. Ober-Grenz-Controlleurs Druckenbrodt, bei Ausübung seines Amtes. Der Angeklagte war nämlich aus dem Dienste entlassen, und es sollten ihm die Königl. Waffen und andere Utensilien abgenommen werden, zu welchem Behuf, da sie der Angeklagte krankheitshalber nicht zur Amtsstelle bringen konnte, der gedachte Ober-Grenz-Controlleur sich in die Wohnung des ꝛc. Baumgarten nach Steinseiffen verfügte. Bei Gelegenheit der erwähnten Waffen ꝛc.-Abnahme betrug sich ꝛc. Baumgarten sehr tadelhaft und beleidigte den ꝛc. Druckenbrodt wörtlich durch lieblose Aeußerungen. Obschon gehörig vorgeladen, so war der Angeklagte in dem heut anstehenden öffentlichen Termine ausgeblieben, und es wurde mit der Verhandlung, nach Vorlesung der Anklageschrift, in contumatiam vorgeschritten. Die erschienenen Zeugen, deren Abhörung, auf ihren Dienstseid verweisend, erfolgte, waren wegen der durch den Angeklagten gebrauchten beleidigenden Worte einverstanden, nur in Bezug auf den Ton, in welchem dieselben gesprochen worden, wichen die Aussagen ab. Die Königl. Staatsanwaltschaft begründete die Anklage und beantragte: den ꝛc. Baumgarten mit einer Gefängnißstrafe von 12 Tagen, eventualiter mit einer Geldbuße von 15 Thlrn. zu bestrafen und ihn in die Kostentragung zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte hierauf, nach vorheriger Berathung, gegen den Angeklagten eine Geldbuße von 2 Thlrn., eventualiter eine 36stündige Gefängnißstrafe und verurtheilte ihn zur Tragung der Untersuchungskosten.

3. Der Tagearbeiter Carl Reichelt aus Herischdorf ist angeklagt wegen eines großen gemeinen Diebstahls. Er hat nämlich am 23. Januar d. J., zur Abendzeit, aus dem Hofe des Hausbesitzers Seidelmann zu Warmbrunn, bei welchem er den Tag über mit Holzhacken beschäftigt gewesen, eine, zum Auslüften aufgehangene, Damenhülle gestohlen, die am 24. Januar, also des andern Tages, in einem bereits zertrennten Zustande in der Behausung des ꝛc. Reichelt vorgefunden worden. Auf Befragen: ob sich der Angeklagte für schuldig bekenne oder nicht? behauptete er: nicht schuldig zu sein, sondern jene Hülle für den Preis von 20 Sgr. am 23. Januar, Abends 8 Uhr, auf freier Straße von einem ihm unbekannten Manne erkauft zu haben. Die eindringlichen Ermahnungen des Vorsitzenden des Gerichtshofes: die Wahrheit auszusagen und ein offenes Bekenntniß abzulegen, da dies bei seiner Bestrafung von wesentlichem Vortheil für ihn sei, fanden bei dem Angeklagten keinen Eingang, und er glaubte, mit seiner abgedroschenen Behauptung durchzukommen. Die eidlich abgehörten Zeugen bekräftigten die zur Ueberführung des Angeklagten vorliegenden Umstände, die Königl. Staatsanwaltschaft begründete die Bestrafung und beantragte: den ꝛc. Reichelt wegen eines großen gemeinen Diebstahls mit einer 3monatlichen Zuchthausstrafe zu belegen und ihn zur Kostentragung zu verurtheilen. Auf Befragen: was der Angeklagte zu seiner weitern Vertheidigung noch anzubringen habe? erklärte derselbe, daß er nichts weiter anzuführen im Stande sei. Der Gerichtshof erkannte hierauf, nach dem Antrage der Königlichen Staatsanwaltschaft, unter Aberkennung des Rechtes: die preußische National-Kokarde zu tragen.

4. Die Johanna Christiana, verehel. Inwohner Stumpe, geb. Langer, aus Cammerswaldau, Kreis Schönau, ist angeklagt wegen eines großen gemeinen Diebstahls. Sie hat nämlich kurz vor Weihnachten v. J. in dem Laden des Kaufmanns Urban hierselbst ein Packet Seide, im abgeschätzten Werthe über 5 Thlr., gestohlen. Auf Befragen erklärte sich die Angeklagte für schuldig, legte überhaupt ein vollkommenes Geständniß ab. Die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: die Angeklagte wegen eines großen gemeinen Diebstahls mit einer im Gefängniß zu verbüßenden 4wöchentlichen Zuchthausstrafe zu belegen und sie zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der Königl. Staats-Anwaltschaft.

5. Die unverehelichte Christiana Friederike Maiwald, aus Buchwald gebürtig, ist angeklagt wegen qualifizirten

Betruges. Sie ist 24 Jahr alt, und diejenige, welche im vorigen Jahre bei dem hiesigen Apotheker Du Bois in Diensten stand, und nach und nach eine bedeutende Summe Geld unterschlagen. Gegenwärtig hat sie sich, unter Anwendung feiner und listiger Mittel zur Hervorbringung der Täuschung, eines Betruges bei dem Kaufmann Taufling zu Schmiedeberg schuldig gemacht, indem sie auf fremden Namen 2 Stücke Zeug, im Werthe von 32 Thlr. 15 Sgr., aus dem Kaufladen entnommen, die sie bereits in ihrem Nutzen zu verwenden angefangen. Auf Befragen erklärte sich die 2c. Maiwald für schuldig, hat auch ein vollkommenes Geständniß abgelegt. Der Damnificat erkannte die Werths-Angabe für richtig, die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: die Angeklagte wegen qualifizirten Betruges mit einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten zu bestrafen und ihr die Kosten der Untersuchung zur Last zu legen. Nach geschehener Berathung erkannte der Gerichtshof: die 2c. Maiwald principaliter mit dem doppelten Betrage des gesuchten Gewinnes, also mit 65 Thlr., oder im Unvermögensfalle mit 8wöchentlichem Gefängniß, unter Zulastlegung der Kosten, zu bestrafen.

Verbindungs-Anzeige.

Julius Dittrich, evang. luth. Pfarrer,
Margareta Dittrich, geb. **Rogge**,
Neuvermählte.

716. Arnsdorf u. Groß-Tinz, d. 14. Fbr. 1850.

Todesfall-Anzeige.

719. Heute früh 8½ Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager an Unterleibsentzündung, zum größten Schmerze seiner Eltern und Geschwister, der sonst so lebensfrische, kräftige Jüngling **Karl Wilhelm Hoffmann**, ehel. jüngster Sohn des Vorwerksbesitzers **J. Karl Hoffmann** zu **Seifershau**, im blühenden Alter von 23 Jahren 5 Monaten 26 Tagen. Entfernten Freunden und Verwandten widmet diese schmerzliche Anzeige zur stillen Theilnahme

Krommenau, den 16. Februar 1850.

Ernst Ansorge, Bauergutsbesitzer, als Vetter.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Hesse (vom 24. Febr. bis 2. März 1850).

Am Sonnt. Reminiscere: Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Diakonus Hesse.
Nachmittagspredigt Herr Pastor prim. Henckel.
Dienstag nach Reminiscere: Fastenpredigt Herr Archidiakonus Dr. Peiper.

Getraut.

Goldberg. Den 11. Febr. Wilhelm Gustav Wiener, Kürschner, mit Jgfr. Caroline Postler. — Carl Trautmann, Schuhm., mit Jgfr. Auguste Preisler.

Geboren.

Hirschberg. Den 16. Jan. Frau Kupferschmiedmstr. Riesner, geb. Schmidt, e. S., Carl Heinrich. — Den 25. Frau Bäckermeister Jänsch, Zwillings-T., Hedwig Agnes Emilie u. Marie Auguste Amalie. — Den 9. Febr. Frau Schuhmacher Menzel, e. S., Carl Friedrich Gustav.

Kunnersdorf. Den 7. Febr. Frau Häusler Maiwald, e. S., Ernst Friedrich.

Schwarzbach. Den 26. Jan. Frau Schuhmacher Tschorn, e. S., Johann Friedrich.

Gestorben.

Hirschberg. Den 15. Febr. Frau Auguste Amalie Sophie geb. v. Kameke, hinterl. Gemahlin des verstorb. Königl. Preuß. Major beim Grenadier-Regiment Kaiser Franz und Kommandant der Festung Ehrenbreitstein Herrn v. Restorff, 63 J. 2 M. — Den 16. Ludwig Holzhey, ehemal. Armenvogt, 42 J. 6 M.

Schwarzbach. Den 18. Febr. Johanne Beate, Tochter des Häusler Pohl, 16 J. 4 M. 12 T.

Warmbrunn. Den 15. Jan. Gustav Otto, Zwill.-Sohn des Inw. Rücker, 1 J. 4 T.

Boberröhrsdorf. Den 1. Februar. Johann Siegismund Reihwald, Häusler, 61 J. 18 T. — Den 2. Wittwe Agnete Moritz, geb. Scholz, 69 J. 10 M. — Den 5. Johanne Elisabeth geb. Böhm, Wittwe des gewes. Bauergutsbes. Latzke, 77 J. 9 M. — Den 9. Herr Carl Gotthelf Otto, Brauermstr., 31 J. 2 M. — Den 11. Ernst Wilhelm, jgstr. Sohn des Freihäusler Scheckel, 5 M. — Den 19. Johann Ehrenfried Müller, Häusler, 55 J.

Greiffenberg. Den 15. Febr. Frau Strickermstr. Johanne Dorothea Buntschuh, geb. Thiem, 67 J. — Den 16. Herr Kaufmann Johann Carl Friedrich Gerlach, 73 J. 4 M.

Goldberg. Den 8. Febr. Emanuel August Nitschke, Kunstgärtner, 62 J. 3 M. — Den 9. Christiane Marie Bertha, Tochter des Buchbinder Walter. — Marie Rosine geb. Häckel, hinterl. Wittwe des verstorb. Vorwerksbesitzer u. Königl. Kreis-Taxator Längner, 78 J. 2 M. 11 M. — Den 12. Anna Rosine geb. Wendrich, Ehefrau des Tuchscherergef. Tauscheck, 65 J. 2 M. 9 T.

727. An Beiträgen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten im Guhrauer Kreise sind ferner eingegangen: Gem. Hohwiese 13 sgr., Gem. Hartau 2 rtl. 10 sgr. 8 pf., Gem. Hindorf 2 rtl., Pastor Degner in Kunzendorf a. k. B. 20 sgr., Gem. Boberröhrsdorf durch Hrn. Pastor Kühn 11 rtl. 9 sgr. 8 pf., dieselbe durch den Richter Gläser 2 rtl. 2 sgr. 6 pf., Schulkinder von Hohwiese 15 sgr., Gem. Agnetendorf 2 rtl. 7 sgr. 6 pf, Gem. Boberullersdorf 22 sgr. 7 pf., Gem. Seiffershau 2 rtl. 23 sgr., Gem. Schwarzbach 1 rtl 28 sgr., Kirch-Gemeinden Wernersdorf-Merzdorf bei Landeshut durch Hrn. Pastor Winzker 5 rtl. 27 sgr., Gem. Voigtsdorf 4 rtl., Gem. Grunau 5 rtl. 20 sgr. 9 pf.

Zusammen 42 rtl. 19 sgr. 8 pf.
Die früheren Beträge: 480 = 19 = 11 =
In Summa 523 rtl. 9 sgr. 7 pf.

Eine Summe von 340 rtl. ist am 31. vor. Monats, und eine Summe von 183 rtl. 9 sgr. 7 pf. unter dem heutigen Tage an das Kreis-Komitee in Guhrau abgesandt worden.

Berichtigung. In dem Inserat vom 6ten d. Mts. ist aus Versehen, von der Schule zu Straupitz gesammelt, statt 1 rtl. 26 sgr. nur 1 rtl 20 sgr. vermerkt; auch ergiebt sich die Richtigkeit aus der Summirung der Beträge.

Hirschberg, den 21. Februar 1850.

v. Senden. v. Grävenitz.

679. Donnerstag, den 28. d. M., früh 10 Uhr, im langen Hause zu Hirschberg, erfolgt die Rechnungslegung der Kreis-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft pro 1849. Dies wird hierdurch zur Kenntniß der Associaten gebracht.

Södrich den 19. Februar 1850.

Großmann, Buchhalter.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

693. **Bekanntmachung.**

Mit dem 1. März c. werden die Kariol-Posten von Kupferberg nach Hirschberg und nach Landeshut aufgehoben und in deren Stelle

eine tägliche einspännige Kariol-Post,
— ohne Personen-Beförderung —

zwischen Kupferberg und Ketschdorf zum Anschlusse an die, daselbst durchgehenden Posten von und nach Hirschberg und Freyburg mit folgendem Gange eingerichtet:

Aus Kupferberg täglich { im Sommer 9 Uhr 45 M. Abends. / im Winter 10 Uhr 45 M. Abends.
Aus Ketschdorf täglich 2 Uhr 30 Min. Morgens.

Hirschberg, den 19. Februar 1850.
Post-Comtoir.
Günther.

694. **Verpachtung.**

Das hiesige städtische Gesellschafts- und Schießhaus, welches zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft genutzt wird und mit einem geräumigen Tanzsaal, dazu gehörigen Nebenzimmern, Gelegenheit zur Aufstellung eines Billards, Wohnung für den Pächter, Kegelbahn und einem Garten versehen ist, soll anderweit auf drei Jahre vom 1. Juli c. ab verpachtet werden, wozu wir einen Termin auf dem hiesigen Rathhause,

den 14. März c. Donnerstags Vormittags 10 Uhr,

angesetzt haben, und qualifizirte Pachtlustige, welche mit Legitimation versehen sein müssen, und eine Caution von 100 Rtl. baar oder in Staatspapieren von gleichem Werth im Termine erlegen können, hiermit einladen.

Die Pachtbedingungen und die Localitäten können in Augenschein genommen werden.

Freyburg, den 16. Februar 1850.
Der Magistrat.

684. **Subhastations-Patent.**

Die dem Müller Johann Heinrich Klembt gehörige Häuslerstelle Nr. 53 zu Tiefhartmannsdorf, taxirt auf 205 Rthlr., soll den 1. Juni c., von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission zu Schönau.

250. **Freiwilliger Verkauf.**

Der Streitsche Freigarten Nr. 36. zu Grenzdorf, bestehend aus einem Wohnhause und circa 2⅓ Morgen Garten- und Ackerland, ortsgerichtlich nach Abzug der Reallasten auf 173 Rtlr. 5 Sgr. taxirt, soll auf den Antrag der hinterlassenen Wittwe auf

den 28. Februar c., Vormittags 11 Uhr,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehen.

Meffersdorf, den 14. Januar 1850.
Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

329. **Nothwendiger Verkauf.**

Die den Renner'schen Erben gehörige sub Nr. 63 zu Schildau belegene Oberschenke nebst Garten, Acker und Wiesewachs, gerichtlich auf 732 rtl. 20 sgr. abgeschätzt, soll

den 29. April c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg den 6. Januar 1850.
Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

681. **Subhastations-Patent.**

In der Subhastation der sub Nr. 107 zu Neundorf, nahe an Greifenberg, belegenen, den Müllerschen Erben gehörigen, auf 733 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Häuslerstelle ist ein anderweiter Licitationstermin auf

den 2. März, Nachmittag 3 Uhr,

im Gerichtszimmer zu Greifenberg anberaumt. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Friedeberg a. Q., den 10. Januar 1850.
Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

4993. **Freiwilliger Verkauf.**

Zur freiwilligen Subhastation der zu Waldeck, Laubaner Kreises, sub Nr. 18 belegenen, auf zusammen 2310 rtlr. ortsgerichtlich taxirte Forstparcellen von 44 Morgen steht ein Bietungstermin auf

den 13. April 1850 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Herrn Kreisrichter Koenigk an. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Lauban den 14. September 1849.
Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Auktions-Anzeigen.

504. ☞ Wegen Veränderung des Ortes beabsichtigen Herr Obrist-Lieutenant v. Schenk sehr gute Meubles, als: Sopha, Stühle, Kommoden, Schränke, Tische (darunter ein Tisch zum Ausziehen, für 12 Personen), zwei besonders große Spiegel (trumeaux) in Mahagoni-Rahmen, eine dergleichen Glasservante, Haus- und Wirthschafts-Sachen, versteigern zu lassen.

Der Termin dazu wird hiermit auf den 4. März c., Vormittag 9 Uhr, und den folgenden Tag, in dem innere Schildauer Straße No. 90 belegenen Hause, festgesetzt.

Die trumeaux, ein Damen-Schreibtisch und ein Nähtisch, Beides von Mahagoni, kommen Montag, Vormittag 11 Uhr, zur Versteigerung.

Hirschberg, den 23. Januar 1850.
Steckel, Auktions-Kommissar.

724. Donnerstag den 26. Februar c., Vormittag 9 Uhr, werde ich im gerichtlichen Auktions-Gelasse einige Meubles, männliche Kleidungsstücke, Betten, einen großen Koffer, eine goldene Kette, einen goldenen Ring, ein goldenes Kreuz mit Amethysteinen, 9 Kistchen Napoleon-, 18 Kistchen Hamburger-, 13 Kistchen Havanna-Cigarren und 16 Flaschen ächte Eau de Cologne gegen baare Zahlung in preuß. Cour. versteigern. Hirschberg, den 21. Februar 1850.

Steckel, Auktions-Kommissar.

702. **Meubles-Auction.**

Wegen Auswanderung sollen die in meinem Magazin befindlichen selbstgearbeiteten Meubles, bestehend in einem Schreib-Secretair von Zuckerkistenholz, einer Glasservante, einem Sopha und einem Klappentisch von Mahagoni, vorzüglich gut gearbeitet, ferner in Komoden, Glasschränken, Kleiderschränken, Tischen, Stühlen, Sophas, Bettstellen von Kirschbaum-, Birken-, Linden- und Fichtenholz, Spiegeln in Goldrahmen verschiedener Größe. 2c., Donnerstag den 28. Februar, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Die Auction findet in meinem Meubles-Magazin statt und lade ich zu derselben ergebenst ein.

Auch bin ich jederzeit bereit, aus freier Hand sehr billig zu verkaufen. J. G. Laßmann, Tischlermeister
in Greiffenberg.

*

703. **Auktions-Bekanntmachung.**

Der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kattun-Druckfabrikanten August Heinrich, bestehend in zwei goldenen Uhrketten, Granatenhalsband, Diamant- und andern goldenen Ringen, goldenen Repetier- und andern Uhren, Silbergeschirr, Porzellain, Steingut, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Bett-, Leib- und Tischwäsche, Meubles, Kleidungsstücken, Farbewaaren, Holz, Pfosten, neuer weißer und gedruckter Leinewand, Hals-, Taschen-, Tisch- und Handtüchern, Kupferstichen, Kugel-, Jagd- und Scheibengewehren, verschiedenen Geschichts- und medizinischen Büchern, soll

am 11. März c. und an den folgenden Tagen, Vormittags von 9 Uhr an,

in dem Hause Nr. 83 hierselbst versteigert werden. Am ersten Auktionstage kommen die Pretiosen zum Verkauf, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß beim Zuschlage die Bezahlung in Preuß. Courant erfolgen muß.

Greiffenberg, den 19. Februar 1850.

Wiedner, Auktions-Kommissar.

Zu verpachten.

631. Die stets sehr frequentirte, eine Viertelstunde von der Kreisstadt Lauban zu Bertelsdorf, und die circa drei Viertelstunden davon zu Mittel-Thiemendorf belegenen Dominial Brau- und Brennereien, sollen von Johanni d. J. ab auf drei nach einander folgende Jahre, jedoch jede Brauerei besonders, anderweitig verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf Freitag den 22. März c., Vormittags 11 Uhr, in der Wirthschafts-Kanzelei zu Bertelsdorf anberaumt, woselbst auch die Bedingungen zu jeder Zeit bis zum Termine eingesehen werden können. Pachtlustige cautions- und zahlungsfähig sich legitimirende Brauermeister werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag im Termine von dem Dominium abhängig ist.

Das Wirthschafts-Amt zu Bertelsdorf, bei Lauban, den 12. Februar 1850.

Danksagungen.

677. (Verspätet.)

Den edlen, verehrten Freunden, welche in der Nacht vom zehnten zum elften d. Mts. durch treue Fürsorge und Wachsamkeit boshafte Pläne vereitelten und mich so vor einem großen Unglück bewahrten, sage ich hiermit den herzlichsten, tiefgefühltesten Dank. — Möge Gott sie vor allem Unglück bewahren, und ihnen in der Noth rettende Engel senden, wie sie es mir gewesen sind.

Tiefhartmannsdorf. Wittfrau Lienig.

720. Dank allen Denen, welche während der Krankheit, wie auch bei der am 15ten Februar stattgefundenen Beerdigung unserer Tochter und Schwester Joh. Juliane Schäfer ihre Liebe und Theilnahme so menschenfreundlich bewiesen haben; ganz besonders den beiden Fräuleins Henriette Robert und Pauline Körner, welche der Entschlafenen die Grabemusik schenkten. Möge der gütige Gott Allen ein reicher Vergelter sein!

Stonsdorf. Die Hinterbliebenen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

701. In dem Hause Nro. 83 der Nikolaistraße in Lauban können zu kommenden Ostern wieder einige Pensionairinnen angenommen werden, und daselbst unter sehr vortheilhaften Bedingungen den Unterricht in weiblichen Handarbeiten genießen. Auch wird daselbst **Unterricht** in der Musik, französischen Sprache und im Zeichnen ertheilt.

666. **Fuhrunternehmer können jederzeit Ladung nach Jauer — in Brettern bestehend — erhalten.**

Das Nähere ist zu erfragen beim Oberförster Meyer in Kupferberg.

708. Hr. Schull. E. in R. möge sich künftig erst Gewißheit verschaffen, ehe er einen Kollegen demokr. Umtriebe zeiht.

Sir. 5, 17.

710. **Beachtenswerth.**

Ein Böttcher, welcher nicht gesonnen ist seine Kunden unverschämt zu prellen, würde sicher in Verbisdorf ein gutes Auskommen finden.

723. **Ehrenerklärung.**

Da ich aus Uebereilung die Güntersche Familie zu Hohndorf bei Löwenberg mit Injurien beleidigt habe, so bitte ich hierdurch öffentlich ab und warne vor Weiterverbreitung.

Johanne Kunzen.

698.

In der Damen-Putz-Handlung von

Agnes Völkel in Hirschberg

Ring 18, im Hause des Kfm. Herrn George 1 Treppe hoch, werden, bezugnehmend der frühern Annonce dieses Blattes

Strohhüte

zum Waschen und Modernisiren, mit der Zusicherung der schnellsten und besten Besorgung übernommen.

Fahrpreise von Hamburg nach Nord-Amerika

689.

über Liverpool in 21 bis 23 Tagen franco Kost, Logis und Gepäck wöchentlich per Dampfschiff nach Hull, dann nach Liverpool mit Eisenbahn, von da nach New York, Boston, Baltimore, Philadelphia und Quebeck im Zwischendeck 37 rtl., in der 2ten Cajüte 42 rtl., im abgeschlossenen Raum 50 rtl. Pr. Courant. Nach New-Orleans 40 rtl., die übrigen Plätze wie oben.

Kinder unter 12 Jahren 5 rtl. weniger. Säuglinge ganz frei.

Herr E. Krauner in Löwenberg ist bevollmächtigt Auswanderer über diese neue Tour als Kürzeste und Billigste zu informiren, resp. Haftscheine auszustellen.

Hamburg im Februar 1850. Massmann, Salomonn & Comp.

688. **Bestellungen auf gemalte Familien-Wappen,** den besten Wappen-Urkunden Deutschlands entlehnt, übernimmt und befördert schnell

R. Krug in Liegnitz. Petersstraße 536.

---

686. **Bekanntmachung.**

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das

Eisen-, Stahl-, Messing- und Kurzwaaren-Geschäft

meines sel. Mannes unter meiner Firma fortsetzen werde.

Um das schätzenswerthe Vertrauen, welches jederzeit meinem sel. Manne geworden, bittet ergebenst

Goldberg den 15. Februar 1850.

Carl Thamm's sel. Wittwe.

---

347. **Hammonia.**

Lebens-Leibrenten- und Aussteuer-Versicherungs-Societät in Hamburg.

Diese Societät ist auf Gegenseitigkeit gegründet, und versichert zu festen Prämien, welche niemals erhöht werden können.

Den Theilhabern der Societät gehören einzig und allein die sich ergebenden Ueberschüsse, welche als Dividende an dieselben zurückgezahlt werden.

Vierteljährliche Prämien für Pr. Crt rtl. 1000 Lebensversicherung-Summe für nachstehende Alters-Jahre:

alt	Prämie	alt	Prämie	alt	Prämie
10 Jahre	4 rtl. 4 sgr. 3 pf.	15	4 rtl. 18 sgr. 9 pf.	20	5 rtl. 7 sgr. 4 pf.
25	5 rtl. 26 sgr. 8 pf.	30	6 rtl. 17 sgr. 6 pf.	35	7 rtl. 12 sgr. 9 pf.
40	8 rtl. 14 sgr.	45	9 rtl. 27 sgr. 1 pf.	50	11 rtl. 25 sgr.
55	14 rtl. 10 sgr. 8 pf.	60	17 rtl. 27 sgr. 1 pf.	65	23 rtl. 14 sgr. 4 pf.

Gegen Entrichtung der vorbenannten einfachen Prämie leistet die Societät auch Zahlung für Sterbefälle, welche durch Cholera oder Bürgerwehrdienst herbeigeführt werden.

Für den Kreis Schönau ꝛc. nimmt Herr Felscher, Buchhändler in Schönau, die Interessen der Gesellschaft wahr, und liegen Pläne, Antragspapiere ꝛc. bei demselben zur unentgeldlichen Entgegennahme bereit.

Im Auftrage der Direction:
H. C. Harder, Bevollmächtigter.

---

678. Die Schuldner des hier unter der Firma C. M. Michaelis sel. Frau Wittwe bestandenen Manufactur-Waaren-Geschäfts werden hierdurch aufgefordert, ihre Verbindlichkeiten bis Ende März a. c. zu erfüllen, und die Zahlung an den Kaufmann Herrn J. D. Cohn, hier, zu leisten, widrigenfalls sie auf gerichtlichem Wege dazu angehalten werden müßten.

Hirschberg, den 20. Februar 1850. Die Erben.

---

680. **Etablissements-Anzeige.**

Einem hochverehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts als **Schlosser** etablirt habe, empfehle mich in allen vorkommenden Schlosser-Arbeiten, und versichere möglichst schnelle und billige Bedienung.

Hirschberg, Langgasse No. 66, den 20. Februar 1850.
Schlossermeister **Wilhelm Hellge.**

---

717. **Sehr billig und gut!!**

werden Stroh-, Bordüren-, Seiden-Hüte ꝛc. ꝛc. gewaschen und modernisirt bei Lina David, äußere Schildauer Straße, nahe der Post.

---

701. **Verkaufs- oder Vermiethungs-Anzeige.**

Das unter dem Namen „Feldschlößchen" bekannte, mit der Nummer 206 bezeichnete, in Kunnersdorf bei Hirschberg am Ufer des Zackens belegene Haus mit einer reizenden Aussicht auf das Riesengebirge, umgeben von einem Garten, im vorzüglichsten Baustande befindlich; enthaltend 8 Stuben, Bodenraum, nebst Kammern Getreide aufzuschütten, Brunnen mit schönem klaren Wasser im Hause, feuerfestem Gewölbe, Pferdestall, Holzstall, ist, wenn es gewünscht wird, auch mit Hausgeräth, ohne dasselbe zu dem Preise von 2000 rtl. zu verkaufen; auch würde es können vermiethet werden. Die nähern Bedingungen sind im Hause selbst, bei der verwittw. v. Probst zu erfahren.

Kunnersdorf, den 21. Februar 1850.

Verkaufs-Anzeigen.

700. Veränderungshalber ist mein mir gehöriges massives Haus, bestehend aus 7 Stuben, Speisegewölbe, lichter Küche, Pferdestall und Schüttboden, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufbedingungen sind zu erfahren beim Eigenthümer. Carl Müller, Drechsler.

Jauer, den 16. Februar 1850.

---

682. Ein Haus in einer belebten Kreisstadt, an 2 Hauptstraßen, geradeüber vom Königlichen Kreis-Gericht, nahe an 2 Kirchen und einer Fabrik, worin seit undenklichen Jahren die Handlung mit gutem Erfolg betrieben worden ist, ist veränderungshalber zu verkaufen. Es befinden sich darin: ein Laden, Wohnstube und Schlafstube, im Hause eine lichte Küche, großer Hausflur und ein Sommerofen; im obern Stock 2 Stuben (zum vermiethen), ein großer Saal, so wie 5 Kammern und großer Bodengelaß. — Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer Karl Köhler
in Landeshut vor dem Oberthore.

---

728. **Schaaf-Verkauf.**

10 Stück ein- und zweijährige Sprungböcke und 60 Stück zur Zucht taugliche Mutter-Schaafe, sämmtlich Lychnowsky'scher Abkunft (Euchelna) bietet die hiesige Schäferei zum Verkauf. Die Böcke werden bald, die Mutterschaafe jedoch erst nach der Schur abgelassen.

Giesmannsdorf, Kreis Bunzlau,
den 20. Febr. 1850.

Freiherrlich von Schönberg-Bibra'sches Wirthschafts-Amt.
Freyer, Amtmann.

721. Meine Schmiedenahrung zu Matzdorf, Kreis Löwenberg, mit 2 Feuern, 8½ Scheffel Acker, 4 Scheffel Ingarten und 7 Scheffel Wiesen, alles bester Güte, ist wegen Kränklichkeit und Alter zu verkaufen. 1000 Rthlr. können stehen bleiben. Kauflustige ladet ein
der Eigenthümer Berndt.

691. Die Freistelle in Vorstadt Koe zu Striegau ist wegen Erbsonderung zu verkaufen. Das Nähere bei
J. Güldner in Striegau.

690. Ein Bauergut von 150 Morgen Acker, Alles im besten Zustande, nahe an Striegau gelegen, ist mir zum Verkauf übertragen worden. Das Nähere sagt
J. Güldner zu Striegau.

715. Verkaufs-Anzeige.
Veränderungshalber ist das laudemialfreie Rustikalgut Nro. 34 zu Schildau bei Hirschberg, mit circa 140 Scheffel Breslauer Maaß Flächeninhalt, unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer.

713. Das Restgut Nr. 7 zu Hermsdorf u. K., bestehend in einem zweistöckigen Wohngebäude, worin Scheune, Stallung und Keller befindlich, nebst Obstgärten und Acker von 3½ Morgen, beabsichtiget Besitzer aus freier Hand baldigst zu verkaufen und Käufer können sich persönlich daselbst melden.

709. Hausverkauf.
Mein in der Niedervorstadt hierselbst gelegenes Wohnhaus Nr. 46, massiv erbaut mit 4 Stuben, Keller und Holzraum, will ich am 19. März c., Vormittags 10 Uhr, im Brendelschen Gasthofe hierselbst freiwillig an den Meistbietenden verkaufen, und lade Kauflustige hierzu ein. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Liebenthal, den 18. Febr. 1850.
Brendel, Schuhmachermeister.

714. Der Besitzer der Kretscham-Nahrung in Nieder-Rudelstadt ist veränderungshalber gesonnen, dieselbe aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören dazu: Brennerei, Fleischerei und circa 30 Scheffel Acker, Breslauer Maaß, und außerdem Futter zu vier Kühen und einer Kalbe.

675.



Die
GOLDBERGER'schen
galvano-electrischen
Rheumatismus-
Ketten,
hält



Herr Adolph Greiffenberg in Schweidnitz, so wie auch in

Bunzlau	Herr E. Baumann,	Ohlau	Herr H. Mäntler,
Charlottenbrunn .	„ H. E. Seyler,	Reichenbach . . .	„ Heinrich Rimann,
Frankenstein . .	„ E. Tschörner,	Reichenstein . . .	„ Bartsch,
Freiburg	„ C. A. Leupold,	Steinau	„ F. Warmuth,
Glatz	„ Carl Rutsch,	Striegau	„ Robert Krause,
Goldberg	„ Robert Seidel,	Waldenburg . . .	„ J. W. Nölls Eydam,
Greiffenberg a. Q.	„ W. M. Trautmann,	Wohlau	„ B. G. Hoffmann,
Groß-Glogau . .	„ Woldemar Bauer,	Zobten	„ Carl Wunderlich,
Haynau	„ A. E. Fischer,	Bolkenhain . . .	„ C. Jentsch,
Hirschberg . .	„ Joh. Gottf. Diettrich,	Patschkau . . .	„ F. A. Hauke,
Jauer	„ C. F. Drescher,	Salzbrunn . . .	„ E. F. Horand,
Liegnitz	„ F. Tilgner,	Lauban . . .	„ J. Nobeling,
Löwenberg . . .	„ J. C. H. Eschrich,	Reinerz . . .	„ H. F. Pohl,
Lüben	„ M. C. Thies,	Neumarkt . . .	„ G. Weber,
Muskau	„ C. A. Krause,	Maltsch a./O. . .	„ G. A. Lanske,

niemand anders jedoch in den benannten Städten

in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung echt und sind zu den festgestellten Fabrikpreisen zu haben. Zur Empfehlung dieser in Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Polen, Spanien, Schweiz, Russland, Italien, Ungarn und Nord-Amerika verbreiteten, von mir erfundenen und verfertigten sogen. Goldberger'schen Ketten wird es genügen anzuführen, dass dieser galvano-electrische Apparat in seiner bisherigen Construction durch die scientifischen (wissenschaftl.) Forschungen der medic. Facultät zu Wien u. folg. wohlrenommirter Aerzte:

Dr. Harless, Kgl. Pr. Geh. Rath, Ritter d. Roth. Adlerord. u. Prof. a. d. Univ. zu Bonn; Dr. Braun, Kgl. Sächs. Prof. a. d. Univ. zu Leipzig; Kgl. Baiersch. Medic. Rath Dr. Dotzauer in Bamberg; Kgl. Pr. San. Rath u. Kreis-Phys. Dr. Filehne in Erfurt; Dr. Alois Prosper Raspi, Prof. u. Procur. an der

K. K. Univ. zu Wien; Kgl. Sächs. Med. Rath Dr. Clarus, Prof. an der Univ. zu Leipzig; Dr. Lange, Kgl. Kreis-Chirurg. u. Kreis-Direct. in Quedlinburg; Dr. Koch, Herzogl. Nassauisch. Med. Rath i. St. Goarshausen; Fürstl. Rath u. Phys. Dr. F. Hartmann in Arnstadt; Dr. Nick, Kgl. Würtemb. Amts-Arzt in Isny; Dr. J. N. Saller, Leib-Arzt Sr. Hoh. d. Herz. Ferdinand, Ritter etc. zu Wien; Dr. Weiss, Kgl. Pr. Regim. Arzt in Potsdam; Dr. Gustedt, Kgl. Kreis-Phys. in Wolmirstedt; Dr. Ant. Dav. Bastler, Kais. Prof. zu Wien; Dr. Engler, Kgl. Kreis-Phys. in Breslau; Kurfürstl. Landger. Arzt Dr. Kampfmüller in Cassel; Dr. Mankiewicz, Kgl. Kreis-Phys. in Nakel; Kgl. Hannov. Land-Phys. Dr. etc. Krohne in Nordheim; Dr. Haas, K. K. Stadt-Phys. in Budweis (Böhmen); Dr. Arnold, Comm. Arzt in Schweidnitz; Kgl. Dän. Bat. Arzt A. Gerner in Copenhagen; Dr. Theoph. Fleischer, Mitgl. d. med. Facultät zu Wien; Kgl. Milit. Arzt Flieger in Königsb. i. Pr.; Stadt- u. Crim. Arzt Georg Hickel in Neutitschein (Mähren); Doudaine, doct. en Médec., de la Faculté de Paris; Dr. Carl Sterz, K. K. Primar-Arzt in Wien; Dr. Norbert Avée, Mag. d Geburtshülfe u. Heilkunde in Andrichau (Galizien); Dr. Müller, Herz. Nassauisch. Med. Rath in Wiesbaden; Dr. Arntz, pract. Arzt in Cleve; Dr. Remack, pract. Arzt in Posen; Kgl. Bat. Arzt Rabetge in Oppeln; Milit. Arzt. Herrm. Krauss in Leipzig; Dr. Ley, pract. Arzt in Schleusingen; Dr. Haarmann, pract. Arzt in Gerbstädt; Dr. L. Schwarzenberg, pract. Arzt u. Wundarzt in Schakensleben; Dr. Kahleis, pract. Arzt in Radegast bei Delitzsch; Dr. Haselof, pract. Arzt in Berlin; pract. Wundarzt Schiefer in Buckau-Magdeb.; pract. Zahnarzt F. Felgentreff in Potsdam; Dr. Ruge, pract. Arzt in Berlin; Dr. Oppler, pract. Arzt in Tarnowitz; Dr. Schüller, pract. Arzt in Lüben; Dr. Speyer, pract. Arzt in Jauer; Wundarzt Weinsheimer in Naila (Baiern); Dr. Stempel, pract. Arzt in Neustadt a. d. H. (Baiern); Dr. Carl Böhm, pract. Arzt in Clausthal (Hannover); Dr. Forster, pract. Arzt in Carlsbad (Böhmen); Dr. Wendt, pract. Arzt in Boitzenburg; Dr. Gentil, pract. Arzt in Strassbessenbach b. Aschaffenburg; Dr. Krogmann, pract. Arzt in Hagenow; Dr. Adam Heinrich Meyer in Chemnitz; pract. Wundarzt und Operat. Carl Gust. Troitzsch in Frankenberg (Sachsen); Dr. Frank, pract. Arzt in Wurzen; Dr. Riemschneider, pract. Arzt in Grimma; Baccal. med. Schmidt in Leipzig, Chirurg. Ignaz Rauschenberger in Ybschütz (Oesterr.); Dr. Arnold Gusmann, pract. Arzt in Lemberg; Bez. Chirurg. Anton Piringer in Gleinstätten (Steyermark); Dr. J. F. Kirsten, pract. Arzt in Leipzig; Dr. Weiss, pract. Arzt in Speier; pract. Arzt Dr. Scharff in Gebsee (Reg. Bez. Erfurt); Dr. Pauck, pract. Arzt in Neuhaus (Böhmen); Dr. Kalt, pract. Arzt in Coblenz; Dr. J. C. A. Buhle, pract. Arzt in Alsleben a. d. S.; Dr. Stolte, pract. Arzt in Potsdam; Dr. Behrend, pract. Arzt in Goldberg (Schlesien); Dr. Richter in Berlin; Dr. Carl Beier, pract. Arzt. in Leipzig; Dr. Tieftrunk, pract. Arzt in Halle a. S.; Dr. Neide, pract. Arzt in Tarnowitz; Dr. Maffei, pract. Arzt in Salzburg; Dr. Finn, pract. Arzt in Gross-Breitenbach; Dr. Anton Schönach, pract. Arzt in Insbruck; Dr. Cornet, pract. Arzt in Hall (Tyrol); Dr. Polack, pract. Arzt in Ischl, Dr. Hirschfeld, pract. Arzt in Tuchel (Reg. Bez. Marienwerder); Med. Chir. u. Accouch. Schneider in Hohenfriedeberg (Schlesien); Magister d. Zahnheilkunde und Geburtsarzt Dr. A. M. Lowy in Wien; Dr. Jos. Blaschke, pract. Arzt in Neutitschein (Mähren); Dr. Schmidt, pract. Arzt in Königsb. i. P.; Dr. Cohn, pract. Arzt in Berlin; Dr. W. Pauly, pract. Arzt in Landau; Dr. Krüger pract. Arzt in Tennstädt (Reg. Bez. Erfurt); Landarzt Mohr in Eichstädt (Baiern); Dr. S. Jeiteles, pract. Arzt in Prag; Stadtwundarzt Joseph Pur in Freiberg (Mähren); Dr. A. Kaan, pract. Arzt in Triest; Dr. Hengstenberg, pract. Arzt in Meurs (Rhein-Prov.); Chir. Accouch. u. Dentist Nowottny in Böhm. Leipa; Dr. N. H. Tiedemann, pr. Arzt in Wöhrden (Holstein); Dr. Körner, pract. Arzt in Itzchöe; Dr. L. Raudnitz, pract. Arzt in Wien u. A. m.; seine hohe rationelle Würdigung gefunden und **über alle Nachbildungen** gestellt worden ist — (so z. B. attestirt der Kgl. Sächs. Prof. an der Univers. zu Leipzig, Hr. Dr. Braun: „dass die Goldberger'schen galvano-electr. Ketten gegen Rheumatismus und andere dergleichen „Uebel **den Vorzug vor anderen dergl. Fabrikaten verdienen,** auch sich als äusserst wirksam „und heilbringend bewiesen haben, bescheinigt auf Verlangen. Leipzig, den 5. Mai 1849. Prof. Dr. Braun.") — während andererseits die wohlthätige und heilkräftige Wirkung der Goldbergerschen Ketten auf empirischem (erfahrungsgemässem) Wege durch mehr als **Ein Tausend amtlich beglaubigte** Atteste hochachtbarer Personen, die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellt, in sämmtlichen obengenannten Depôts der Goldbergerschen Ketten, unentgeldlich ausgegeben werden, ausser allen Zweifel gesetzt, und die Celebrität dieser Ketten hierdurch vollkommen gerechtfertigt ist.

J. T. GOLDBERGER, in Berlin, vorm. in Tarnowitz,
K. K. Oesterr. privilegirte und Kgl. Preuss. concessionirte Fabrik galvano-electrischer Apparate.

---

707. **Ein Rappen, 6 Jahr alt, auch als Einspänner zu gebrauchen, ist zu verkaufen im Bauergute Nr. 2 zu Herischdorf.**

722. Ein einspänniger, moderner, in Federn hängender Wagen, mit Tuch ausgeschlagen und mit Lederverdeck versehen, ist zu verkaufen in Nr. 409 zu Nieder-Schmiedeberg.

Verkauf von Maulbeerbäumchen.

692. Eine Parthie Maulbeerbäumchen stehen im Garten der Frau Justiz-Commissar Neumann zu Goldberg abzulassen. Nähere Auskunft wird auf franco-Anfragen ertheilt.

725. Ganz reine **Leinkuchen**, so wie **Rapskuchen** empfiehlt die Oelschlägerei von **Knopfmüller jun.**

718. In dem Bauergute No. 5 zu Warmbrunn sind 20 Schock Roggenstroh zu verkaufen.

711. ☞ 20 Schock Haferstroh und 10 Schock Schüttenstroh sind zu verkaufen in Nr. 1 zu Straupitz.

Kauf-Gesuche.

726. **Fichten-Rinde** kauft in allen Quantitäten
Knopfmüller jun.

699. Ein schon gebrauchter steinerner Wassertrog wird zu kaufen gesucht von

Heimann Schneller in Warmbrunn.

Zu vermiethen.

705. Eine Stube nebst Alkove, Kammer und Zubehör ist Ostern zu vermiethen im ehemals v. Buchs'schen Garten.

Zu vermiethen.

696. Im Kämmerer Anders'schen Hinterhause ist eine gut meublirte Stube, für einen, auch zwei einzelne Herren, billig zu vermiethen und bald zu beziehen.

656. Eine Hinterstube nebst Alkove in Nr. 70 auf der innern Schildauerstraße ist zu vermiethen.

687. Zu Goldberg auf der Schmiedestraße, in Nr. 318, ist ein Specerei-Laden mit, auch ohne Waarenlager, zu vermiethen.

Personen suchen Unterkommen.

685. **Dienstgesuch.**
Eine Viehschleußerin, Wittwe, 35 Jahr alt, gesund und kräftig, z. Z. dienstlos, welche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens besitzt, sucht ein Unterkommen als Viehschleußerin auf einem Dominium. Hierauf reflectirende Herrschaften erfahren das Nähere beim Häusler B. Weist No. 20, oder bei dem Ortsgericht in Ober-Schreibendorf bei Landeshut.

Personen finden Unterkommen.

676. Einem jungen Manne, der entweder einige Zeit schon in einem Material-Geschäft gearbeitet, oder auch seine Lehrzeit beendet hat und sich durch gute Zeugnisse empfehlen kann, weisen einen passenden Platz zum sofortigen Antritt nach

Herr A. Günther in Hirschberg,
" J. Behschnitt in Liegnitz und
" J. E. Günther in Goldberg.

Lehrlings-Gesuche.

695. **Ein Handlungs-Lehrling, welcher im Specereigeschäft schon circa 2 Jahre gelernt, von rechtlichen Eltern, gefälligen Aeußern und nicht zu klein ist, findet, wenn er nachweisen kann daß er ohne sein Verschulden aus dem Geschäft scheiden mußte, in Schweidnitz ein ganz gutes Unterkommen.**

Anfragen werden unter der Chiffre A. B. C. franco Schweidnitz erbeten.

683. Ein gesitteter Knabe, welcher Lust hat die Zimmer-Malerei zu erlernen, kann Ostern d. J. bei mir in die Lehre treten. F. Böhm, Maler in Liegnitz.
Frauenstraße, im Gasthof zum goldnen Hirsch.

Geld-Verkehr.

706. **Verschiedene Kapitalien sind auszuleihen, wo und von wem, ist zu erfahren in Nr. 525 zu Schmiedeberg.**

Einladungen.

712. Auf Sonntag den 24. d. M. ladet zu einem Scheibenschießen aus Pürschbüchsen, um fette Schöpse, ganz ergebenst ein

Exner aus Rothengrund.

697. Morgen kommt im Wintergarten zur Aufführung:

Die Jahreszeiten,

Potpourri von Mon-Jean.

Anfang 3 Uhr. Ende halb 7 Uhr.

Das Programm zum Potpourri wird an der Kasse ertheilt.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 19. Februar 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	—	$95\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	$112\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	$93\frac{11}{12}$
WienerBanco-Notenà150Fl.	$90\frac{1}{2}$	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$87\frac{1}{2}$
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	$104\frac{3}{4}$	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	$100\frac{5}{12}$
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$90\frac{3}{4}$	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	95
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	$100\frac{1}{4}$	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	$93\frac{1}{4}$	—
Disconto - - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 19. Februar 1850

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	$105\frac{1}{4}$ Br
" " B. - - - - - - - -	$104\frac{1}{4}$ Br
" " Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	$78\frac{1}{2}$ G.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - -	$95\frac{3}{4}$ Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	84 Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$72\frac{1}{4}$ Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$42\frac{3}{4}$ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 21. Februar 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	22	—	1	1	—	—	27	—	—	17	—
Mittler	2	—	—	1	20	—	—	28	—	—	24	—	—	16	6
Niedriger	1	25	—	1	16	—	—	26	—	—	22	—	—	16	—

Erbsen | Höchster | 1 | — | — | Mittler | — | 27 | —

Schönau, den 20. Februar 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	28	—	1	19	—	—	28	—	—	23	—	—	16	—
Mittler	1	27	—	1	18	—	—	27	—	—	22	—	—	15	—
Niedriger	1	26	—	1	17	—	—	26	—	—	21	—	—	14	6

Erbsen: Höchst. 27 sgr.
Butter, das Pfund: 4 sgr. — 3 sgr. 9 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.